An einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

Kössener Gemeinde-Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Kössen Ausgabe 5 – April 2006
Herausgeber: Gemeinde Kössen – für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Stefan Mühlberger

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Wann: **Dienstag, 11. April 2006, 13 – 16 Uhr**
Wo: **Bauhof Kössen**
Was: Medikamente, Körperpflegemittel, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Haushaltsreiniger; Farben und Lacke, Säuren und Laugen, Schmierfette, Altöl von Kraftfahrzeugen und Maschinen, Autobatterien, Fotochemikalien, Druckgaspackungen usw.

Es werden keine Problemstoffe aus gewerblichen Betrieben und Arztpraxen angenommen.

ACHTUNG: Gemäß Elektro-u. Elektronikaltgeräteverordnung besteht die Möglichkeit Elektronikschrott (Fernsehgeräte, Computer, Drucker, Unterhaltungselektronik, Kühlgeräte etc.) kostenlos zu entsorgen.

Aus organisatorischen Gründen werden GELBE SÄCKE ab sofort im Bauhof ausgegeben.

Benützung der Sportanlagen

Weil immer wieder bei uns angefragt wird, warum der Fußballplatz nicht allgemein für „Fußballbegeisterte“ zugänglich ist, wird mitgeteilt, dass dies aus reinen Haftungsgründen nicht erlaubt werden kann.

Bei Unfällen jeglicher Art wird der Betreiber der Sportanlage, das ist die Gemeinde Kössen zur Haftung heran gezogen. Daher ist die Benützung der Sportanlagen ausschließlich nur in Anwesenheit der zuständigen Trainer gestattet.

Um Verständnis für diese Entscheidung wird gebeten.

ALTKLEIDERSAMMLUNG 2006

Am **Freitag, 21. April 2006, 13 - 17 Uhr**, sowie
am **Samstag, 22. April 2006 von 9 - 12 Uhr** und
am **Dienstag, 25. April 2006 von 13- 17 Uhr** besteht wieder die Möglichkeit zur Abgabe von Altkleidern.

Abgegeben werden kann:

- gebrauchte, aber noch tragbare Bekleidung aller Art, Strickwaren, Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Leintücher, Bettbezüge
- noch tragbare Erwachsenen- und Kinderschuhe, paarweise gebündelt.

Kleidung in Säcke geben und unbedingt zubinden. Säcke sind im Meldeamt der Gemeinde Kössen erhältlich.

ANKÜNDIGUNG

Auf Grund von Umbauarbeiten am Gemeindeamt erfolgt Ende April die Übersiedlung in das „ehemalige Gendarmeriegebäude“.
Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit nur eingeschränkter Parteienverkehr möglich ist. Nähere Informationen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Info an alle Betriebe:

Aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes müssen ab 1.7.2006 auf allen Rechnungen, deren Gesamtbetrag € 10.000 übersteigt, sowohl die UID-Nummer des Lieferanten als auch die dem Leistungsempfänger vom Finanzamt erteilte UID-Nummer angegeben werden, wenn der leistende Unternehmer im Inland einen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat und der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird.
Betriebe, die bereits bisher Rechnungen bzw. Vorschreibungen über € 10.000 erhielten werden daher ersucht, uns Ihre UID-Nummer bekannt zu geben.